

**Kantonales Amt für Kultur und Sport
Kuratorium für Kulturförderung
Fachkommission Bildende Kunst und Architektur**

Schloss Waldegg 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
Telefax 032 627 63 68
aks@dbk.so.ch
www.aks.so.ch; www.sokultur.ch

Richtlinien der Fachkommission „Bildende Kunst und Architektur“

Einführung

- Diese Richtlinien stützen sich auf § 13 Absatz 3 der Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004.
- Generelle Förderbestimmungen sind im Merkblatt über die Kulturförderung aufgeführt.
- Ein Organigramm gibt Auskunft über die Organisation des Kuratoriums und dessen Einbindung in die kantonale Verwaltung (insbesondere Amt für Kultur und Sport).

Ziele der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

- Förderung des qualitativvollen Schaffens in den Bereichen der bildenden Kunst, der Architektur und der angewandten Kunst, des Design und der Grafik.

Tätigkeiten der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

- kauft Kunstwerke aus Ausstellungen und Ateliers oder beantragte deren Erwerb im Rahmen der Kompetenzordnung. *Dabei orientiert sie sich in Ausstellungen und bei Atelierbesuchen über das aktuelle Kunstschaffen. Ankäufe tätigt sie in der Regel in Galerien und Museen, um diese Kulturvermittler zu unterstützen.*
- beantragt die Bewilligung von Produktionsbeiträgen an Aktions- oder Installationskunst. *Verkaufsausstellungen werden nicht unterstützt.*
- beantragt die Bewilligung von Druckkostenbeiträgen an Ausstellungs- und Werkkataloge sowie an Kunstpublikationen. *Die Dokumentation von Ausstellungen, Aktionen und Installation dient sowohl der Kulturvermittlung wie den Kunstschaffenden.*
- bietet Beratung und Begleitung im Projektbereich Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) an. *Sie leistet damit eine unmittelbare Kunst Förderung und ermöglicht der Bevölkerung eine direkte Auseinandersetzung mit aktuellem Kunstschaffen.*
- beantragt Beiträge an die Tätigkeit der solothurnischen Kunstmuseen und Kunstvereine. *Die aktive Kunstvermittlung der Kunstvereine fördert der Kanton durch Beiträge an das jeweilige Jahresprogramm und an die alternierend stattfindende Jahresausstellung.*
- führt den Dialog mit Veranstaltern zur Vermittlung des angestammten Kulturbereiches.
- arbeitet mit oder setzt Impulse für die Durchführung von Wettbewerben.
- regt Ausstellungen und Publikationen über qualitätsvolle zeitgenössische Architektur an.
- arbeitet mit beim Aufbau einer Dokumentation über das Schaffen bildender KünstlerInnen.
- erarbeitet Vorschläge für die Vergabe von Werkjahrbeiträgen und Auszeichnungspreisen. *Der Massstab für die Qualität des aktuellen Kunstschaffen wird anhand von Vorbildern gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert, indem jährliche Werkjahre durch die Fachkommission verliehen und dem Regierungsrat Kunst- und Auszeichnungspreise vorgeschlagen werden, sowie durch die Auswahl von Kunstschaffenden für die Ateliers im Ausland.*